



Org.-Einheit: FB 3/Bauverwaltung	
Datum: 17.01.2005	Seite: 1
Drucksachen Nr.: 20 / 2005	
Az.: 60 Fi/Ki	
RAT Widmung HintereStr	
öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

## Beschlussvorlage

für die Beratung im:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bau- und Verkehrsausschuss |
| <input type="checkbox"/>            |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Haupt- und Finanzausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Rat                        |

### **Punkt:**

Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche „Hintere Straße“ im Bereich der Hausnummern 5a und 5b  
Gemarkung Dellwig, Flur 5, Flurstück 93 tlw.

Kosten	€	Folgekosten	€
Verfügbare Mittel	€	Jährliche Belastungen	€
Einnahmen	€	Veranschlagungen	€
HHStellenbezeichnung		HHStelle	Haushaltsjahr

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die Straße „Hintere Straße“ im Bereich der Hausnummern 5a und 5b, Gemarkung Dellwig, Flur 5, Flurstück 93 tlw. (gekennzeichnete Fläche siehe Lageplan) als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bürgermeister/ i.V. Beigeordneter

gesehen  
Verwaltungsvorstandsmitglied.

Leiter/in Org.-Einheit:

Sachbearbeiter/in:

*[Handwritten signature]* - 18/01.05  
*[Handwritten signature]* - 17.105

**Begründung:**

Das gekennzeichnete Teilstück der Straße Gemarkung Dellwig, Flur 5, Flurstück 93 tlw. ist fertiggestellt und im Eigentum der Stadt Fröndenberg/Ruhr.

Da das Flurstück 376 in Zukunft bebaut werden soll, ist es notwendig, die Erschließung der Grundstücke durch Widmung des Teilstückes der Straße zu sichern.

Die fertig gestellten Verkehrsflächen sind gem. § 6 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die o. g. Straße dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke und ist deshalb als „Anliegerstraße“ einzustufen.

